



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-33

I.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes
02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
BA Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
z.Hd. Herrn Benoît Blaser

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 2
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.08.2020

Entfernung des Zaun und Einrichtung einer Spielstraße beim Kinder- und Jugendhaus KuBu

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07160 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2019

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden
Behandlung zugeleitet.

Mit Zwischennachricht vom 14.05.2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Bearbeitung bis
voraussichtlich 31.07.2020 möglich ist. Leider konnten wir den Antrag nicht innerhalb des
vorgesehenen Zeitraums abschließend beantworten. Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Sie
bislang noch nicht über die Verzögerung informiert haben.

Bezüglich des ersten Antragspunktes des o.g. Antrages können wir Ihnen in Rücksprache mit
dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Eine Spielstraße kann nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung
nur dort ausgewiesen werden, wo es möglich ist, die Straße auch für den Anliegerverkehr zu
sperrern. Es handelt sich um eine Straße, die durch Zeichen 250 StVO für Fahrzeuge aller Art
gesperrt ist und durch das Zusatzzeichen „Kinderspiele erlaubt“ gekennzeichnet ist. Eine
Spielstraße kann daher für jeglichen Fahrverkehr und jegliches Parken nicht genutzt werden.

Auf Antrag des örtlichen Bezirksausschusses wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom
31.05.2020 der gegenständliche Straßenabschnitt Am Glockenbach zwischen Holzstraße und
Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz versuchsweise gesperrt und als Spielstraße beschildert. Der

Versuch war bis Oktober 2000 vorgesehen. Bereits am 01.08.2000 wurde der Versuch vorzeitig abgebrochen, da die Beibehaltung der Sperrung im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Fahr- und Fußgängerverkehrs nicht weiter vertretbar war. Auch hatte die Sperrung, bedingt durch die Verkehrsverlagerungen, zu massiven Bürgerbeschwerden geführt. Die Sperrung der Straße „Am Glockenbach“ bzw. die Ausweisung als Spielstraße wird auch zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die damaligen Erfahrungen als kritisch gesehen.

Zwar hätte die Abhängung des betreffenden Straßenabschnitts keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das lokale Erschließungssystem für den Kfz-Verkehr, jedoch muss die Durchlässigkeit für den Radverkehr auf dem Straßenabschnitt weiterhin gegeben sein. Über die Straßenzüge Baldestraße - Am Glockenbach - Holzstraße verläuft eine Fahrradhaupttroute, die eine wichtige Wegeverbindung zwischen Baldeplatz und Sendlinger-Tor-Platz herstellt. Der genannte Streckenabschnitt Baldestraße - Am Glockenbach - Holzstraße ist für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße befahrbar bzw. teilweise als Fahrradstraße ausgewiesen. Eine Unterbrechung bzw. eine Verlegung der konzeptionell vorgesehenen Fahrradhaupttroute ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich abzulehnen.

Beim Ortstermin vom 21.10.2019 zur Thematik dieses Antrages wurde protokollarisch festgehalten, dass die Einrichtung einer Spielstraße in der Straße Am Glockenbach zwischen Holzstraße und Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig ist und stattdessen die Umwidmung in einen Platz als Prüfgegenstand in Betracht gezogen werden sollte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist der Auffassung, dass auch nach Umwidmung des betreffenden Straßenraumes in eine Platzfläche Radfahrende die dort heute vorhandene Route mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin nutzen werden. Es kann angezweifelt werden, dass ein angeordnetes Schrittempo von Radfahrenden eingehalten würde. Eine vergleichbare verkehrliche Situation ist in der Preysingstraße bzw. auf dem Preysingplatz gegeben. Die Herstellung eines ähnlich gearteten Konfliktbereichs zwischen Fuß- und Radverkehr auf einem potenziellen Platz am Am Glockenbach wird aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten als kritisch betrachtet und ist daher abzulehnen (vgl. Abschnitt 3.6 der ERA 2010).

Eine Umwidmung in einen Platz würde darüber hinaus die Verlagerung der dort zugewiesenen Nutzungen (MVG-Radstation, E-Ladesäule, (E-)Stellplätze, UPS-Container) in die angrenzenden Straßenzüge erforderlich machen und damit ggf. weitere Stellplatzreduktionen nach sich ziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem gründerzeitlichen Viertel grundsätzlich ein hoher Parkdruck herrscht, da kaum Tiefgaragen vorhanden sind.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung im Bereich Am Glockenbach beinhalten bereits wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs, u.a. bezogen auf die fußläufige Querbarkeit der umliegenden Knotenpunktsbereiche.

Die Ausweisung der Straße am Am Glockenbach zwischen Holzstraße und Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz als Spielstraße oder die Umwidmung in einen Platz wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht empfohlen und sollte aus o.g. Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Zum zweiten Antragspunkt des o.g. Antrages kann das Sozialreferat in Rücksprache mit der zuständigen Abteilung im Stadtjugendamt und der Leitung der Einrichtung Kinder- und Jugendhaus KuBu Folgendes mitteilen:

Aus fachlicher Sicht ist der Antrag nachvollziehbar, da es tatsächlich immer weniger beispielbare Flächen in München für Kinder und Jugendliche gibt bzw. Orte, an denen sie sich willkommen fühlen und einfach nur sein dürfen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat zu dieser Thematik mehrere Stadtratsanfragen vorliegen und wird dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2020 Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Abstimmung vorlegen.

Der Außenbereich des Kinder- und Jugendhauses KuBu ist nicht als öffentlicher Raum ausgewiesen, sondern gehört zur Fläche der Einrichtung und muss daher eingezäunt bleiben, nicht zuletzt aufgrund versicherungsrechtlicher Gesichtspunkte wie Haftpflicht und Verkehrssicherheit. Daher ist die Bepflanzung des Außengeländes auch an die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses KuBu geknüpft.

Da die entsprechenden personellen Ressourcen für eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht zur Verfügung stehen, ist eine Öffnung des Außengeländes in den Abendstunden, in den Ferien und an den Wochenenden leider nicht möglich.

Dem Antrag 14-20 / B 07160 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2019 kann nicht entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Baureferat

an das Sozialreferat

an S 33

an HA I/3

an HA I/33

mit der Bitte um Kenntnisnahme.